

Antrag

Hannover, den 22.02.2021

Fraktion der FDP

Schneller impfen in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Die Impfzentren in Niedersachsen wurden aktuell durch das Sozialministerium aufgefordert, ihre Kapazitäten auf die angekündigte maximale Leistungsfähigkeit von 120 000 Impfungen pro Woche hochzufahren. Nur über die Impfzentren würde es allerdings mehrere Jahre dauern, alle Niedersachsen zu impfen.

Es bedarf dringend einer Strategie, wie die Menschen in Niedersachsen auf Grundlage der CoronaimpfV deutlich schneller geimpft werden können.

Wichtige Voraussetzung einer Strategie ist die Erfassung der Mengen der in den einzelnen Gruppen zu Impfen. Daten zu den Menschen mit Vorerkrankungen, die ein größeres Risiko haben, einen schweren Krankheitsverlauf zu haben, müssen erfasst werden. Hierzu könnten sowohl Daten der Krankenkassen beitragen als auch das bei den niedergelassenen Haus- und Fachärzten vorhandene Wissen über ihre Patienten. Genauso ist es jetzt angezeigt, einen Überblick über die Größe der Gruppen zu gewinnen, die von Berufs wegen in den Gruppen 2 und 3 nach §§ 3 und 4 der CoronaimpfV zu impfen sind.

Aufgrund der Größe und vielfältigen Zusammensetzung der Impfgruppen der Impfverordnung des Bundes ist eine Priorisierung innerhalb der Gruppen dringend notwendig. Sofern eine Abstimmung im Bund dazu notwendig ist, ist diese anzustreben - hierzu sind eine breite Diskussion und eine gesetzliche Regelung der genauen Priorisierung durch das Parlament angezeigt, um eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen. Im Sinne einer zügigen Impfung in Niedersachsen reicht es nicht, auf den Bund zu warten und zu hoffen, dass hier eine solche Priorisierung erarbeitet wird, stattdessen sollte das Land unter Beteiligung des Landtags eine eigene Priorisierung erarbeiten.

Eine aus einer Risikoeinstufung sich ergebende Priorisierung kann sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzen, da Personen über mehrere relevante Vorerkrankungen genauso verfügen können wie eventuell einer zusätzlichen beruflichen Exposition ausgesetzt zu sein.

Ebenso ist es notwendig, alle durchführenden Stellen für die Impfungen zu erfragen, deren Impfbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu erfassen. Hierzu zählen neben den Impfzentren vor allem die niedergelassenen Ärzte, aber auch Unternehmen mit Betriebsarzt oder solche, bei denen mit mobilen Impfteams geimpft werden kann.

Es bedarf der Erstellung einer Strategie, wie die Information, wer wann zu impfen ist, in die Bevölkerung gelangt und wer diese Gruppen im Einzelnen ansprechen kann (bestimmte Berufsgruppen beispielsweise über die Arbeitgeber, chronisch erkrankte Patienten über die Haus- oder Facharztpraxen).

Um den Überblick zu behalten, wer geimpft ist, wie weit die Impfung in den einzelnen Gruppen fortgeschritten ist, bedarf es eines zentralen Registers mit einem einfachen, bedienungsfreundlichen Tool zur Eingabe, an das die Impfen täglich die notwendigen Daten mit möglichst geringem Aufwand (digital) übermitteln können.

All das ist dringend zu einem Impfkonzert zusammenzuführen, um Niedersachsen bestmöglich auf eine schnelle Steigerung der Impfmöglichkeiten vorzubereiten, wenn der Impfstoff hoffentlich in naher Zukunft in größerer Menge zur Verfügung steht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine Priorisierung der zu Impfen innerhalb der Impfgruppen der §§ 3 und 4 der Coronainfektionsschutzgesetz, aber auch der dort nicht erfassten übrigen Bevölkerung zu erarbeiten und diese mindestens in einem öffentlichen Impfgipfel und einer Beratung im Landtag darzustellen und zu diskutieren.

Als Grundlage können neben der Impfempfehlung der StlKo auch schon vorliegende Modelle der Krankenkassen zu einer Risikoeinstufung herangezogen werden.

Dass unterschiedliche Vorerkrankungen ein unterschiedliches Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung darstellen, ist dabei genauso einzubeziehen wie die berufliche Exposition unterschiedlicher Berufsgruppen.

2. relevante Berufsgruppen und deren Größe für eine arbeitsnahe Impfung zu erfassen, damit mit dem Einsatz mobiler Impfteams oder Terminslots in den Impfzentren die Effektivität der Impfungen gesteigert werden kann.
3. alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die zwingend notwendige Einbeziehung der niedergelassenen Arztpraxen in die Impfung zu beschleunigen, da nur so die Menge der Impfungen deutlich zu steigern ist. Hierzu bedarf es u. a. der Klärung folgender Punkte:
 - in Zusammenarbeit mit der KVN ist eine Abfrage bei Hausarztpraxen zu initiieren, welche Praxen wann zu Impfungen bereit sind, welche Mengen an Impfungen aus der bisherigen Erfahrung (z. B. Grippeimpfung) so darstellbar sind und welche Rahmenbedingungen anzupassen sind, damit Impfungen auch an Samstagen oder Sonntagen vorgenommen werden können,
 - welche Unterstützung die Praxen beim Kontaktieren von Patienten benötigen; die Patientendaten aus den Disease Management Programmen könnten Anhaltspunkte bieten oder die Daten der Krankenkassen genutzt werden, um Patienten zur Impfung einzuladen.
 - In Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Berufsverbänden ist eine Abfrage der Betriebe zu starten, die mittels eigenen Betriebsarztes oder in Zusammenarbeit mit mobilen Teams der Impfzentren oder niedergelassenen Ärzten ihre Mitarbeiter im Betrieb impfen lassen könnten, und für die Organisation der Impfung in den Betrieben sind Ablaufempfehlungen zu erarbeiten.

Die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass der Bund begleitend zügig veranlasst:

1. die Hausarztpraxen in der ImpfVO des Bundes als Durchführende der Impfung zu ergänzen,
2. die Entwicklung eines benutzerfreundlichen Tools am RKI zur Erfassung der Geimpften, damit alle Impfen am Tag der Impfung die notwendigen Daten weitergeben können,
3. in die Corona-Warn-App einen Link zum Aufklärungsblatt zur Impfung einzubauen oder eine Verknüpfung mit bestehenden Telemedizin-Apps herzustellen, um Aufklärungsbogen und Einverständniserklärung im Vorfeld der Impfung zu optimieren,
4. in die Corona-Warn-App einen Link zum Portal des Paul-Ehrlich-Instituts einzubauen, in dem auch seltene Nebenwirkungen der Impfung gemeldet und erfasst werden,
5. mit den großen Telekommunikationsanbietern mobiler Daten zu verhandeln, ob diese die Nutzung der App durch die Freischaltung eines zusätzlichen Datenvolumens unterstützen würden.

Begründung

Insbesondere wenn die Personengruppen der Impfprioritäten 3 und 4 zur Impfung anstehen, wäre es hilfreich, mit allen infrage kommenden Impfdurchführenden ein schon eingeübtes Verfahren zur Impfung erarbeitet und durchgeführt zu haben - wir halten es für dringend erforderlich, jetzt damit zu beginnen, die Strukturen dafür aufzubauen.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 03.03.2021
Unkorrigierter Vorabdruck verteilt am 02.03.2021)